

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Abonnementspreis für Thoren bei Abholung in der Expedition, Brückenstraße 34, in den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5gesp. Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklametexte 20 Pf. Insertal-Annahme: in der Expedition, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags. Auswärts: Samml. Annoncen-Expeditionen, in Collob. G. Tucherl.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Redaktion: Brückenstraße 34, I. Etage.

Sprechzeit: 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 46.

Insertal-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Expedition: Brückenstraße 34, parterre.

Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

Seit 1883 ist nach der 1896er Erhebung die Gesamtbewegung der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes nach der amtlichen Statistik aufwärts gegangen. In Einheiten des Grundsteuer-Reinertrages ausgedrückt, ist sie von 23,59 auf 29,24 gestiegen, also um etwa ein Viertel in etwas über 13 Jahren. Gruppiert man die Probezirke provinziell, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge nach der Höhe der Verschuldung: Posen mit 42,54 (1883: 36,09), Ostpreußen mit 36,57 (26,40), Schlesien mit 32,61 (28,36), Westpreußen mit 31,70 (25,95), Brandenburg mit 31,50 (24,64), Pommern mit 25,11 (21,27), Hessen-Nassau mit 24,19 (10,99), Hannover mit 20,23 (14,43), Sachsen mit 18,96 (14,67), Schleswig-Holstein mit 16,20 (12,09). — Was die einzelnen Besitzgruppen betrifft, so ist die Verschuldung bei den Fideikommiss- und Stiftungsbesitzern nur gering, nämlich von 6,77 auf 7,04 gestiegen. Dagegen ist bei den Besitzungen von 1500 und mehr Mark Grundsteuerreinertrag die Verschuldung von 28,13 auf 33,39 Grundsteuerertrags-einheiten gestiegen, und zwar in den Bezirken aller beteiligten Provinzen. Besonders stark ist das Wachstum der Verschuldung von 44,99 auf 52,48 in Posen, obwohl dort zahlreiche überschuldete Besitzungen dieser Klasse durch Verkauf und Beschlüßelung von Seiten der Aufhebungscommission in Wegfall gekommen sein dürften, wofür auch die erhebliche Verminderung in der Anzahl und dem Grundsteuer-Reinertrage der Besitzungen spricht. Eine verhältnismäßig geringe Zunahme der Verschuldung zeigen Hannover, Schlesien und Sachsen. Erreichte Ergebnisse bietet im allgemeinen die Gruppe der Besitzungen von 300 bis unter 1500 M. Grundsteuer-Reinertrag, deren Verschuldung von 18,02 auf 24,81 gestiegen ist. Ein sehr günstiges Bild gewähren namentlich die zahlreichen gering verschuldeten, bäuerlichen Besitzungen dieser Gruppe in den Bezirken Jütland, Kyritz und Janow mit 304 bez. 297 und 122 Besitzungen und 12,68 bzw. 19,54 und 7,83 M. Schulden auf je eine Mark Grundsteuer-Reinertrag, ferner die sächsischen Bezirke. Sehr beträchtlich ist die Verschuldungszunahme bei der bisher verhältnismäßig günstig gestellten Besitzgruppe von 90 bis unter 300 M. Reinertrag: im Ganzen von 18,72 auf 29,03 im Jahre 1896. Verhältnismäßig sehr günstig stehen bei dieser Besitzklasse wieder im Gegensatz zu den übrigen Klassen die Probezirke der Provinz Posen. Bei den Besitzungen von weniger als 90 M. Reinertrag ist die Verschuldungsziffer von 46,06 auf 55,17 gestiegen. Im Einzelnen sind die Ergebnisse sehr ungleichmäßig. Viele Bezirke zeigen eine Abnahme der Verschuldung. Eine wesentliche Besserung verzeichnen zum Beispiel die hannoverschen Bezirke. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse der Erhebungen in den 10 Bezirken des Rheinlandes, welches im Jahre 1883 noch gar nicht in die Untersuchung einbezogen worden war. Sie sind sehr ungleichartig, ergeben jedoch nirgends eine auffällig hohe Verschuldung.

Aus dieser Statistik ergibt sich mit einiger Sicherheit das Eine, daß mit Ausnahme der Fideikommiss, wo dies ja auch natürlich ist, die Verschuldung bei den ostelbischen Großgrundbesitzern am größten ist, im mittleren und soliden Bauernstande aber gesunde Verhältnisse bestehen, trotzdem dieser an den Liebesgaben nur wenig oder gar keinen Antheil hat; wofür er sich aber der landwirtschaftlichen Beschäftigung arbeitsam und fleißig ohne „noble Passionen“ hingiebt. Leider ist seit 1887 die Veröffentlichung der Statistik der Gründe der Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke auf Betreiben der Agrarier unterblieben, und gerade diese Statistik bildet eine notwendige Ergänzung der Verschuldungs-Statistik. Die Zwangsversteigerungs-Statistik ist den Liebesgaben heischenden Nothstands-

scheitern Ostelbiens unbedeutend gewesen. Sie ergab, daß in mehr als der Hälfte der Fälle als Ursache der Verschuldung, Ueberschuldung und Zwangsversteigerung ermittelt waren: Schlechte Wirtschaft, mangelndes Anlagkapital, mangelndes landwirtschaftliches Verständnis, verschwenderisches Leben und Trunksucht. Aber freilich: wenn man eine gesetzliche Regelung der ländlichen Verschuldungsfrage verlangt, nämlich die Bezahlung der Agrarschulden durch den Staat, d. h. durch die Nichtagrarier und eine Münzverschlechterung auf dem Wege der Doppelwährung, dann muß man an der Mär von der unverschuldeten Verschuldung festhalten!

Deutsches Reich.

Am Sonntag Nachmittag begab sich der Kaiser nach Stahlheim, wo das Abendessen eingenommen wurde. Am Montag setzte er von Gudwangen die Fahrt nach Wolke fort.

Nach Kiautschou werden der „Nöln. Ztg.“ zufolge am 14. Juli von Wilhelmshaven aus 4 Böglinge des orientalischen Seminars, ein Forstassessor und drei Gerichtsreferendare, die ihre Prüfung in der chinesischen Sprache abgelegt haben, gesandt werden zur Beschäftigung in der Zivilverwaltung des deutschen Gebiets.

Wie wir schon gemeldet haben, hat der höchste Gerichtshof für Entscheidungen im Verwaltungsstreitverfahren die Entscheidung des Oberpräsidenten von Brandenburg, die bekanntlich eine Kranzniederlegung Seitens der hiesigen Körperschaften in Berlin am Friedhof der Märzgefallenen verboten, vollständig gebilligt. Die Gründe dieser Entscheidung waren einmal, daß in dem Akte der Kranzniederlegung die Verherrlichung der Revolution erblickt werden müsse. Außerdem aber überschreite ein derartiger Beschluß der Stadtverordnetenversammlung die Grenzen der ihr durch die Städteordnung gesteckten Befugnisse. Zwar können Verhältnisse eintreten, durch welche eine Gemeinbevertretung in die Lage komme, über politische Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen. Allein, in solch einem Falle müßte die betreffende politische Angelegenheit ein ganz besonders wichtiges Interesse für die in Rede stehende Gemeinde darbieten, also lokaler Natur sein. — Der Vertreter der klagenden Stadtverordnetenversammlung, Rechtsanwalt Sachs, hatte in diesem Punkte Folgendes ausgeführt: „Danbarkeit ist eine sittliche Pflicht. Von einer politischen Demonstration und einer Verherrlichung der Revolution kann keine Rede sein. War nicht vielmehr die Centenarfeier eine politische Demonstration von ganz unverhältnismäßig größerer Bedeutung? Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte damals 160 000 Mark aus Mitteln der Stadt, sie veranstaltete eine Feststraße, Armenspeisungen und Festkränze zu Ehren Kaiser Wilhelms, und gerade diejenigen Redner, die damals freudig für die Bewilligung so großer Mittel eintraten, sind identisch mit den Rednern, welche die Angemessenheit der Darbringung wenigstens eines Kranzes auf der Ruhestätte der Märzgefallenen befürworteten. Wie kommt es, daß in jener zweifellos hochpolitischen Feier Seitens des Oberpräsidenten nur eine Gemeinbeangelegenheit, jetzt aber eine politische, die Revolution verherrlichende Demonstration erblickt wird?! Redner erinnert daran, daß den Märzgefallenen seinerzeit aus allen Schichten des Volkes die größte Anerkennung gezollt wurde. Die Grabstätte im Friedrichshain wurde sogar unter Mitwirkung der Staatsbehörden feierlich eingerichtet. Am 22. März 1848 trat der König begleitet von seinen Adjutanten, auf einen Balkon hinaus, von dem zwei Trauerfahnen wehten, und bekränzte den Leichenzug der auf den Barrikaden Gefallenen.“

Zur Frage der russischen Getreideausfuhrtarife wird der „Königsb. Hart. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet: Das russische Finanzministerium besteht auf Einführung von Getreidetarifen in Deutschland, die den Binnen-

tarifen gleich sind und die bisher — außer auf der preussischen Südbahn — noch nicht eingeführt worden sind. Auch die „Nowosti“ schreiben am 4. Juli: „Wie wir hören, hat sich das Finanzministerium an die deutschen Bahnen mit dem Vorschlage gewandt, alle Getreidetarife zum 1. August n. St. einzuführen. Sollten die deutschen Bahnen mit dieser Einführung zögern, so wird das Finanzministerium die Tarife auf die wichtigsten Einfuhrgegenstände Deutschlands nach Rußland abändern.“ Gleichzeitig bringt die „Deutsche St. Petersb. Ztg.“ einen Artikel unter der Ueberschrift „Tarifkrieg in Sicht“, worin ausgeführt wird, daß Rußland die Forderung an die deutsche Regierung hat, direkte Frachtsätze für russische Güter von russischen Stationen nach deutschen zuzulassen. Auf dieses Gesuch hat die deutsche Regierung bisher keine endgültige Antwort gegeben. Das Petersburger Blatt meint, die deutsche Regierung suche die Antwort auf die lange Bank zu schieben, indem sie in die Verhandlungen solche Fragen hineinzieht, die zur Sache gar nicht gehören und für die Entscheidung ohne Belang sind. Weiter heißt es in dem Artikel: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, rüht der russischen Regierung des Geduldsfaden, da sie wohl ahnt, wer im Geheimen bei den maßgebenden Stellen in Berlin gegen die Bestimmungen des russisch-deutschen Handelsvertrages wühlt — und verlangte von Deutschland in dieser Sache eine endgültige Entscheidung bis zum 20. Juli (1. August) d. Js. Sollte bis zu diesem Termin von deutscher Seite keine befriedigende Antwort eingelaufen sein, so wird Rußland zu Tarifmaßregeln gehen.“

Die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung, die 1896/97 auf 102,3 Millionen und von diesem Betrage in dem einen Jahre 1897/98 auf 126,9 Millionen Mark gestiegen waren, zeigen für das laufende Jahr eine weitere kräftige Aufwärtsbewegung so daß man wohl mit einem weiteren Mehr von 7 Millionen Mark rechnen kann. Das Mehr entfällt naturgemäß zum weitaus größten Theile auf die Städte, hier betrug die Vermehrung beinahe 10,9 Millionen Mark oder nahezu 12 vom Hundert, auf dem flachen Lande dagegen nur 1,25 Millionen Mark oder rund 4 vom Hundert und an dieser Vermehrung nehmen in der Hauptsache nur die Industrie oder nur die Vororte großer Städte theil.

Berliner Blätter lassen sich melden, daß die Anstiebelungskommission jetzt ihre Thätigkeit auf Ostpreußen ausdehnt; zunächst sei der Ankauf größerer Güter Maßregeln geplant. — Nach dem Befehl, dem die Anstiebelungskommission ihr Dasein verdankt, ist die Thätigkeit der Kommission auf Posen und Westpreußen beschränkt, es fehlt also an einer gesetzlichen Handhabe, auch in Ostpreußen Güter aus dem 200-Millionenfonds zu erwerben und dann zu parzelliren. Wie sich das Mißverständnis auflären wird, bleibt abzuwarten.

Die Entlassung des früheren Redakteurs der „Kreuzztg.“ Freiherrn v. Hammerstein aus dem Moabiters Zuchthause soll nah bevorstehen. Freiherr v. Hammerstein wurde bekanntlich am 22. April 1896 wegen seiner verchiedenen Gaunerien zu drei Jahren Zuchthaus und zu einer Geldstrafe verurtheilt, für welche im Nichtvermögensfalle noch drei Monate Zuchthaus angelegt wurden. Die Hauptstrafe — drei Jahre Zuchthaus — wäre am 22. April 1899 verbüßt. Nun befragt aber das Reichs-Strafgesetzbuch im § 23: „Die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe Verurtheilten können, wenn sie drei Vierteltheile, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden, wenn sie sich während der Strafzeit gut geführt haben.“ Freiherr von Hammerstein hat sich aber während seines Aufenthaltes im Moabiters Zuchthause „vorzüglich“ geführt.

Wegen Beleidigung ist die in Berlin erscheinende „Deutsche Tagesztg.“ von dem

Schöffengericht zu Flensburg zu 10 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Es ist durch Auskunft der Postverwaltung in Flensburg festgestellt worden, daß das Blatt in Flensburg abonniert wird! — Daß jeder Zeitungsredakteur sich gefallen lassen muß, vor jedes beliebige deutsche Gericht gezogen zu werden, wenn seine Zeitung irgendwo auch nur in einem Exemplar zur Verbreitung gelangt, das gehört zu den Ergebnissen jener juristischen Auslegungsfeinheit, die wegen ihres übermäßigen Scharfsinns schon oft zum Kopfschütteln Anlaß gegeben hat.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Nach einer an das Kriegsdepartement in Washington gelangten Meldung hat am Sonnabend das neuerliche Bombardement von Santiago begonnen. Am Freitag und Sonnabend hatten die Verhandlungen General Shasters mit dem spanischen General Toral, der an Stelle des verwundeten Generals Pineros den Befehl in Santiago führt, wegen Uebergabe des Platzes fortgedauert. Am Sonnabend Mittag übertrachten spanische Offiziere dem General Shaster einen Brief von Toral, worin dieser freien Abzug der spanischen Truppen mit Waffen und Feldzeichen nach beliebiger Richtung verlangte, widrigenfalls er entschlossen sei, sich bis zum Äußersten zu halten. Toral betonte, er habe ausreichende Verstärkungen erhalten, sei aufs Beste verschanzt und wohl versehen mit Munition und Proviant; seine Armee sei an das Klima gewöhnt, die Amerikaner aber würden während der Belagerung sicherlich durch Krankheit sehr mitgenommen werden. Da Präsident McKinley, dem Torals Kapitulationsvorschlag telegraphirt wurde, auf bedingungsloser Uebergabe bestand, mußte General Shaster und Admiral Sampson sich zu dem Angriffe entschließen, den sie aus mancherlei Gründen lieber noch verschoben oder ganz unterlassen hätten, trotzdem daß sie in den letzten Tagen einige frische Truppen in Baiquiri eingetroffen waren.

Das Bombardement erfolgte auf ziemlich große Distanz, was die Heeresleitung in Washington angeordnet hatte, um große Verluste der Amerikaner zu vermeiden. Ueber den Verlauf des Kampfes liegen bis jetzt wenig Nachrichten vor. Der Kriegsminister theilte ein Telegramm des Generals Shaster aus Playa del Este vom 10. d. M. mit, nach welchem die spanischen leichten Batterien etwas nach 4 Uhr das Feuer eröffneten. Sie wurden inebald zum Schweigen gebracht. Zum Gewehrfeuer kam es fast gar nicht, die Spanier verließen ihre Verschanzungen nicht. Die Amerikaner hatten drei Leichtverwundete. Wie Shaster weiter in seinem Telegramm meldet, hofften die Amerikaner Montag hinreichende Streitkräfte zur Befreiung der Straßen im Nordwesten von Santiago zur Verfügung zu haben.

Nach einem über London kommenden Telegramm beherrschen Shasters Truppen auf allen Seiten die Stadt Santiago völlig. Garcia hat einen der letzten Rückzugspunkte der Spanier, das Fort Doceaninos, zwischen Mazancora und Tucur, genommen. Die Schrapnels der Spanier wirkten verheerend. Aber auch das Feuer der Amerikaner war heftig. Die Gräben füllten sich mit Todten. Die Amerikaner stürmten trotz des mörderischen Feuers der Spanier vor.

Die Wirkung des Bombardements auf die Einwohner von Santiago war schrecklich. Die Menge drängte, während die Sturmglocken brüllten, in die Kirchen, wo sich erschütternde Szenen abspielten. Tausende flohen, auf dem Wege nach El Canry bildeten die Flüchtlinge einen langen Zug, Frauen, die mit Juwelen beladen sind, liegen sterbend am Wege. Es heißt, daß die Spanier vor dem Verlassen der Stadt dieselbe verwüsten und die Häuser plündern.

In Madrid scheint man den Ausgang des neuen Ringens bei Santiago abwarten zu wollen, ehe man sich zu Friedensverhandlungen entschließt. Im Ministerium herrscht bezüglich eines Friedensschlusses Meinungsverschiedenheit. Mar-





